



**Vernehmlassung
zur Revision der**

**Verordnung über die berufliche
Grundbildung für**

**Logistikassistent EFZ
und Logistikassistentin EFZ**

Bern, Mai 2006

Das Bildungszentrum WWF

Das Bildungszentrum WWF hat zum Ziel, die Revisionen der Berufsbildungsverordnungen als Vernehmlassungs-partner zu begleiten.

Es ist elementar, den Zugang aller Bevölkerungsschichten zur Bildung auf allen Stufen sowie zum lebenslangen Lernen zu verbessern, da dieser Zugang Basis ist für eine nachhaltige Entwicklung, eine soziale Integration, die Chancengleichheit sowie für eine aktive Teilnahme an den demokratischen Prozessen und am Arbeitsmarkt.

Wir wollen den gemeinsamen bildungspolitischen Willen der unterzeichnenden Organisationen zum Ausdruck bringen und damit die Bildungsakteurinnen und -akteure dazu bewegen, sich aktiv und dauerhaft an einer nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen. Deshalb fordern wir die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung auf, den gemeinsamen Weg der nachhaltigen Zukunftsgestaltung mitzutragen.

Ausgangslage:

Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung

Das Bildungszentrum WWF stützt sich in seinen Aktivitäten auf drei wesentliche Erkenntnisse:

1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen „Millenium Development Goals“ der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

- *Die UNO Bildungsdekade 2005–2014 für eine nachhaltige Entwicklung*
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltigen Entwicklung erklärt.
- *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG*
hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).

3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten 5 Jahren (1998-2002) in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielte 2002 einen Umsatz von über 20 Milliarden Franken. Das Bildungswesen ist herausgefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation sowie zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung

- *Die Berufsbildung profitiert von umweltpädagogischen Projekten mehrfach:*
Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen.
- *Nutzen von Umweltbildung für innovative und partizipative Lernformen (Berufsbildungs-Delphi):*
Umweltprojekte fördern die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungskompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

Verordnung über die berufliche Grundbildung für den Logistikkassistenten und die Logistikkassistentin EFZ

A. Generelle Würdigung

Seit dem 1. Mai 2006 ist die **Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung** (VMAB) in Kraft. In dieser Verordnung heisst es in Art. 2: "Die Allgemeinbildung bezweckt insbesondere (...) die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen". Bis Ende 2008 haben die Schweizer Berufsfachschulen Zeit, ihre Schullehrpläne anzupassen.

In der **Verordnung** über die berufliche Grundbildung der Logistikkassistentin EFZ / des Logistikkassistenten EFZ wird in Abschnitt 3 über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (Art. 7 Abs. 1) beschrieben, dass "die Anbieter der Bildung (...) den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz" abgeben und sie ihnen erklären. In Abschnitt 5 (Art. 10 Abs. 3 lit. d) soll überdies gewährleistet werden, dass der Bildungsplan "die Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz" festlegt.

In der konkreten Ausführung – dem **Bildungsplan** – ist der Grundsatz des Umweltschutzes respektive der nachhaltigen Entwicklung nur im Bereich der Leitziele vorhanden. Eine Konkretisierung fehlt.

Nach Ansicht des WWF Schweiz sind die Vorgaben der Verordnung über die berufliche Grundbildung der Logistikkassistentin EFZ / den Logistikkassistenten EFZ in den Bildungsplan aufzunehmen und zu konkretisieren.

Ökologisches Verhalten ist aus dem Berufsalltag nicht mehr wegzudenken. Der Logistikkassistentin EFZ / den Logistikkassistenten EFZ sind deshalb bereit, betriebliche Umwelt- und Klimaschutzmassnahmen anzuwenden und Verbesserungspotenziale zu erkennen und umzusetzen.

B. Antrag zum Bildungsplan über die Logistikkassistentin EFZ / den Logistikkassistent EFZ

Im Bildungsplan über die Logistikkassistentin EFZ / den Logistikkassistenten EFZ wird ökologische Nachhaltigkeit ausschliesslich in den Leitzielen erwähnt. Das Bildungszentrum WWF ist der Meinung, dass dies nicht ausreicht, um eine nachhaltige Entwicklung im Bereich von Ökologie und Sozialem zu fördern und fordert eine Konkretisierung von Umwelt- und Sozialstandards als Richtziel im Bildungsplan für die Logistikkassistentin EFZ /den Logistikkassistenten EFZ.

Es ist von elementarer Bedeutung, dass die Sensibilisierung zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung nicht nur in den Fachkompetenzen, sondern insbesondere auch in den Handlungskompetenzen festgehalten wird.

Wir fordern folgende Zusätze (*Neu=kursiv*):

I: HANDLUNGSKOMPETENZEN

3. Sozial- und Selbstkompetenzen

Neu:

LogistikkassistentInnen werden befähigt, mit ihren Kenntnissen und Fertigkeiten in der Beschaffung, Distribution, Entsorgung, Lagerung und im Transport einen Beitrag an eine ökologisch, wirtschaftlich und soziale nachhaltige Entwicklung zu leisten.

Begründung:

In Art. 15 Abs. 2 des BBG verlangt der Gesetzgeber diese Kompetenzen

II: FACHKOMPETENZEN

Leitziel 1.1 Beschaffung

Beschaffung umfasst die Sicherstellung der notwendigen Mittel für die Produktion, den Handel und die Dienstleistung, wobei ökonomische und ökologische Gesichtspunkte bedeutsam sind. Mit der Beschaffung soll sichergestellt werden, dass jederzeit genügend Güter und Material in der richtigen Qualität für die Produktion, den Handel und die Dienstleistung verfügbar ist. Logistikassistenten sind fähig, grundlegende Zusammenhänge der Logistik sowie Eigenschaften verschiedener Güter zu erklären und den Prozess der Beschaffung von der Bestellung bis zur Gütereinlagerung zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren.

Neu: Richtziel 1.1.1

Logistikassistenten sind fähig, die Bedeutung der Logistik für die Wirtschaft differenziert zu erklären und grundlegende Zusammenhänge fachgerecht zu beschreiben. *Sie kennen die ökologische, sozialen und wirtschaftlichen Fragen in der Logistik und können mit Lösungsvorschlägen einen Beitrag an eine nachhaltige Logistik leisten.*

Neu: Richtziel 1.1.9

Logistikassistenten sind fähig, Umwelt-, Energie- und Sozillabels im Beschaffungswesen zu berücksichtigen

Neu: Leistungsziel 1.1.9.1

Logistikassistenten kennen ökologische und soziale Standards und Labels im Beschaffungswesen und sind fähig, mit Lösungsvorschlägen einen Beitrag an eine nachhaltige Beschaffung zu leisten.

Begründung:

Im neuen Berufsbildungsgesetz (nBBG) wird im 2. Abschnitt, Art. 15 lit 2c beschrieben, dass die berufliche Grundbildung insbesondere die Vermittlung und den Erwerb der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen muss, welche Lernende dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Leitziel 1.8 Sicherheit und Umweltschutz

Das Umsetzen der Massnahmen zu Hygiene, Arbeitssicherheit, *Umweltschutz* und Gesundheitsschutz sind von grundlegender Bedeutung, um Mitarbeitende, Betrieb, Kunden und die Produkte vor negativen Auswirkungen zu verschonen. Logistikassistenten verhalten sich in der ganzen Logistikkette vorbildlich in Bezug auf die Arbeitssicherheit, den *Umweltschutz* und den Gesundheitsschutz. Sie setzen die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen pflichtbewusst und eigenständig um.

Richtziel 1.8.6

Logistikassistenten wissen um die Wichtigkeit einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere im Bereich von nachhaltigem Warentransport, kombinierter Mobilität und der gesamten Logistikkette.

Leistungsziel 1.8.6.1

Logistikassistenten sehen und erkennen Verbesserungspotenziale in ihrem Betrieb/Berufsfeldbereich und sind in der Lage, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Begründung:

Das CO₂-Gesetz vom 1.5.2000 ist Kernstück der schweizerischen Klimapolitik, mit welcher die Schweiz auf die Erwärmung der Atmosphäre reagiert. Die Reduktion der CO₂-Emissionen soll in erster Linie durch Massnahmen der Energie-, Verkehrs-, Umwelt- und Finanzpolitik sowie durch freiwillige Massnahmen der Unternehmen und Privaten erreicht werden.

Zu den freiwilligen Massnahmen zählt gemäss Art. 4 des CO₂-Gesetzes, dass sich die Verbraucher von fossilen Brenn- und Treibstoffen freiwillig verpflichten, die Emissionen zu begrenzen.

Mit bestem Dank für Ihre Würdigung.
Bildungszentrum WWF

Ueli Bernhard
Direktor

Kontaktadresse: ueli.bernhard@bildungszentrum.wwf.ch
Bollwerk 35
3011 Bern
031- 312 12 62